

Patient rauchte im Krankenhauszimmer

Stade, Lk. Stade (Nds).
Am frühen Morgen gegen 05:30 h löste im Stader Elbeklinikum eine Brandmeldeanlage aus.

Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen hatte ein 61-jähriger Patient offenbar in seinem Zimmer verbotener Weise geraucht und anschließend die Zigaretten nicht vollständig ausgedrückt.

So geriet der Beistelltisch in Brand und beide angrenzenden Betten wurden in Mitleidenschaft gezogen. Das führte zum Auslösen der Brandmeldeanlage auf der Station.

Durch das so alarmierte umsichtige Personal und die ständige Betriebswache des Elbeklinikums wurde der Patient sofort aus dem Zimmer geholt und das Feuer gelöscht.

Vorsorglich wurde die betroffene Station durch das Krankenhausmitarbeiter geräumt.

Beide Züge der Feuerwehr Stade wurden alarmiert und rückten mit 50 Einsatzkräften am Einsatzort an. Die Feuerwehrleute sorgten für eine gründliche Durchlüftung der Station und der einzelnen Zimmer. Der 61-Jährige zog sich bei dem Vorfall leichte Verletzungen zu, gegen ihn wird nun wegen fahrlässiger Brandstiftung ermittelt.

Das betroffene Patientenzimmer wurde bei dem Brand erheblich beschädigt, die Station ist bis zur Reinigung vorübergehend außer Betrieb, die Patienten wurden in andere Krankenhausabteilungen verlegt.

Tastortermittler der Polizeiinspektion Stade haben vor Ort die ersten Ermittlungen aufgenommen, im Laufe des Vormittages konnten dann aber auch schon die Brandexperten der Stader Polizei ihre Recherchen vor Ort beginnen.

Text, Fotos: Polizeiinspektion Stade



Themeninfo:

Der Notfallplan des Krankenhauses

Der Notfallplan eines Krankenhauses besteht in der Regel aus einem Basisplan und einem Anhang. Im Basisplan werden die Grundlagen, der Notfallbetrieb bei externen Gefahrenlagen und der Notfallbetrieb bei internen Gefahrenlagen dargestellt. Der Anhang erläutert die einzuleitenden Arbeitsschritte und enthält die Arbeitsunterlagen wie funktionsbezogene Alarmanweisungen, Alarmierungsunterlagen, Materiallisten, Lagepläne sowie interne und externe Informationen.

Der Notfallplan ist sicherheitsrelevant und vertraulich. Er sieht Handlungsvorgaben bei Gefahrenlagen wie der Massenankunft von Verletzten (MANV) oder allgemeingefährliche Infektionskrankheiten sowie ABC/CBRN-Gefahrenlagen vor. Aber Verhaltensvorgaben bei internen Gefahrenlagen wie Bränden und Umweltgefahren, der Ausfall der Kommunikationseinrichtungen, Stromversorgung und Wasserversorgung sowie sonstige Ausnahmesituationen (Bombendrohung, Amoklauf, Geiselnahme usw.) werden hier geregelt. Bei einem Notruf wird ein erfahrener Arzt über die Aktivierung des Plans informiert; das Krankenhaus geht damit vom Regelbetrieb in den Notfallbetrieb mit drei Alarmstufen über.

Auszug aus einem Vortrag von Prof. Dr. Hans Anton Adams